

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.775.878

Wien, 27. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16754/J vom 27. Oktober 2023 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. sowie 6.a. und 6.b.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat einen Beitritt zur Entwicklungsbank des Europarates (CEB) in der Vergangenheit bereits mehrfach evaluiert, diesen jedoch aus diversen Gründen nie weiterverfolgt. Die wesentlichen Zielsetzungen der CEB sind ein Mandat, das aus Sicht des BMF primär der Europäischen Union (EU) mit ihrem Instrument des EU-Budgets – basierend auf dem mehrjährigen Finanzrahmen – zukommt.

Bei der Tätigkeit der CEB bestehen starke Überschneidungen zu anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), an denen das BMF bereits als Vertreter der Republik Österreich beteiligt ist.

Es darf hier als Beispiel die Weltbankgruppe, die nicht zuletzt über einen bedeutenden und vom BMF stark unterstützten Standort in Wien verfügt, genannt werden. Vom Wiener Standort werden die Länder des Westbalkans, des Kaukasus und Zentralasiens betreut. Er

dient auch als vorübergehender Sitz des Ukraineteams der Weltbankgruppe und ist daher im Kontext des geplanten Wiederaufbaus der Ukraine von zentraler Bedeutung.

Des Weiteren sind die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wie auch die Europäische Investitionsbank (EIB) zu nennen, die ebenfalls in den von der CEB abgedeckten Sektoren sowohl innerhalb der EU als auch in Entwicklungsländern tätig sind.

Gemäß dem letzten verfügbaren Geschäftsbericht aus dem Jahr 2022 (https://coebank.org/media/documents/Map_projects_2022.pdf) betraf der überwiegende Anteil der im Jahr 2022 genehmigten 36 Projekte in der Höhe von 4,2 Mrd. Euro Darlehen an EU-Mitgliedstaaten wie Italien, Spanien oder Polen. Vor diesem Hintergrund wies die CEB in der Vergangenheit nur sehr geringe Leistungen zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aus. Die Anrechnung österreichischer Leistungen als offizielle Entwicklungszusammenarbeit für die CEB ist daher im Unterschied zu den oben genannten Institutionen kaum möglich. Ein Beitritt zur CEB stünde daher auch nicht im Einklang mit dem internen strategischen Leitfaden des BMF für Internationale Finanzinstitutionen, der sich am österreichischen EZA-Gesetz orientiert und damit auf Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen konzentriert.

Die Kosten eines Beitrittes zur CEB würden eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten, die gegenwärtig nicht budgetiert ist. Auf der Grundlage des Anteils Österreichs am Haushalt des Europarates läge eine potentielle Kapitalbeteiligung Österreichs an der CEB bei etwa 2,26 %. Das Direktorium der CEB hat allerdings im Dezember 2022 eine umfassende Kapitalerhöhung um einen Höchstbetrag von 4,25 Mrd. Euro genehmigt. Der Prozess dieser Kapitalerhöhung läuft noch bis Ende dieses Jahres. Nachdem der Prozess abgeschlossen ist, sollte sich das gezeichnete Kapital von 5,48 Mrd. Euro auf 9,73 Mrd. Euro und das eingezahlte Kapital von 0,61 Mrd. Euro auf bis zu 1,81 Mrd. Euro erhöhen. Weiters wäre der Anteil Österreichs an den seit 1956 akkumulierten Reserven der Entwicklungsbank einzubezahlen. Vor diesem Hintergrund ist eine exakte Bewertung der Budgetkosten auf Basis der dem BMF vorliegenden Informationen nicht möglich.

Zu 6.c. und d.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16755/J vom 27. Oktober 2023 durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

